



Mit uns können Sie leben!

So erreichen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

U-Bahn: U1 bis Farmsen

R-Bahn: R10 bis Rahlstedt

Bus: Metrobus 26 bis „Forum Gymnasium Rahlstedt“



Hamburger Senioren- und Behinderten Hilfsdienst e.V.

Menschen mit einem Pflegegrad 1 bis 5 können zusätzliche Leistungen von der Pflegekasse bekommen.

Ihre Vorteile:

- zusätzliche Leistungen können in Anspruch genommen werden
- die Leistungen haben nichts mit den Pflege- oder Haushaltsleistungen zu tun
- die Pflegekasse zahlt
- 125 Euro im Monat kann durch die Pflegekasse bewilligt werden
- der HSB e.V. ist anerkannt für diese besonderen Leistungen

Mit uns können Sie leben!



Kontakt

Hamburger Senioren- und Behinderten-Hilfsdienst e.V.

Scharbeutzer Straße 54

22147 Hamburg

Telefon 040 / 25 30 52 0

Fax 040 / 25 30 52 19

E-Mail info@hsb-ev.de

Internet www.hsb-ev.de



Hamburger Senioren- und Behinderten Hilfsdienst e.V.

Bildmaterial: HSB und fotolia.com



Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

(nach § 45 SGB XI)

Hamburger Senioren- und Behinderten Hilfsdienst e.V.



Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf ein zusätzliches Betreuungsangebot nach § 45 SGB XI (Entlastungsbetrag) haben Menschen die im Sinne des SGB XI pflegebedürftig sind (§§ 14 und 15).

Voraussetzungen

Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 1 bis 5 können den Entlastungsbetrag erhalten.

Der medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) überprüft und die Pflegekasse kann Leistungen bewilligen.

Leistungen Pflegekassen

Mit dem Entlastungsbetrag werden die ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen in der häuslichen Umgebung ergänzt. Als häusliche Umgebung kommt grundsätzlich der eigene Haushalt des Pflegebedürftigen, auch der Haushalt in dem der Pflegebedürftige aufgenommen (z.B. ein Altenheim, Altenwohnung) in Betracht.

Die Entlastungsleistung:

- 125,00 Euro monatlich

Die Höhe des Betrages ist für alle Pflegegrade identisch. Es erfolgt keine Staffelung in den Leistungsbeträgen in Abhängigkeit des festgestellten Pflegegrades

Leistungen des HSB e.V.

Der HSB e.V. kann nach Feststellung des Betreuungsbedarfes durch den MDK, neben Pflege- und Haushaltsleistungen folgende Leistungen erbringen:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag (z.B. Freizeiten für Menschen mit Behinderung)
- Verhinderungspflege
- Betreuung von erheblich eingeschränkten Menschen mit z.B. Demenz

Was heißt das?

Der HSB e.V. unterstützt Ihre Angehörigen z.B. bei ganz alltäglichen Dingen, um diese Fertigkeiten nicht zu verlieren oder wieder zu erlangen. Früher war Kuchen-Backen selbstverständlich, heute ein unüberwindbares Hindernis. Gemeinsam mit den Betroffenen können alltägliche Dinge wieder erlernt werden.

Menschen mit demenziellen Funktionsstörungen brauchen bei Abwesenheit der Angehörigen eine Beaufsichtigung. Wir sind vor Ort und passen auf Ihre Angehörigen auf. Die bewilligten Leistungen können aber auch im Rahmen der Tagespflege mit eingebunden werden.

Wie wird abgerechnet?

Der HSB e.V. erbringt die vereinbarte Leistung. Dem Pflegebedürftigen wird am Monatsende eine Rechnung erstellt, in der die Art der Leistung, die Zeit und der Einzelpreis aufgelistet sind. Diese Rechnung wird vom Pflegebedürftigen bei dessen Pflegekasse eingereicht und entsprechend erstattet. In vielen Fällen kann der HSB e.V. aber auch direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Was müssen Sie tun?

Wenn Sie Angehörige haben, die einen Pflegegrad 1 bis 5 haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Als erstes formulieren wir mit Ihnen gemeinsam einen Antrag zur Feststellung des Betreuungsbedarfes für die Pflegekasse.

Bei der Begutachtung durch den MDK sind wir gerne bereit, den Termin mit Ihnen zusammen wahrzunehmen und Sie zu unterstützen.

Ist ein Betreuungsbedarf festgestellt worden, stellen wir mit Ihnen zusammen (je nach Kostenerstattung durch die Pflegekasse) den Pflegeplan für diese Leistungen auf.

Mit uns können Sie leben!